

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Weinbestände



2013

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 13.11.2013
Artikelnummer: 2030323137004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 86 60

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung

Tabellen

- 1 Bestand an Wein und Traubenmost 2013 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein
 - 1.1 Bestand insgesamt
 - 1.2 Bestand bei den Erzeugern
 - 1.3 Bestand beim Handel

- 2 Bestand an Wein 2013 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 - 2.1 Bestand insgesamt
 - 2.2 Bestand bei den Erzeugern
 - 2.3 Bestand beim Handel
 - 2.4 Bestand beim Handel untergliedert nach der Herkunft

- 3 Bestand an Schaumwein 2013 nach Herkunft und Betriebsart

Qualitätsbericht

Übersicht Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Angaben über Bestände an Wein und Traubenmost im Jahr 2013, die am Erhebungsstichtag in den Kellern und Lagerräumen der Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, der Wein verarbeitenden Betriebe und der Unternehmen des Großhandels lagerten, soweit diese zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügten. Der Erhebungsstichtag war der 31. Juli 2013 (Ende des Weinwirtschaftsjahres).

Die Ausweisung der Ergebnisse zum Bestand an Wein und Traubenmost erfolgt untergliedert nach:

- Weiß- und Rotwein bzw. weißem und rotem Traubenmost,
- Art der Betriebe (Erzeuger bzw. Großhandel),
- Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU einschl. Deutschland) bzw. Herkunft aus Drittländern; beim Großhandel zusätzlich nach Wein inländischer Herkunft und Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU,
- Kategorien des Bezeichnungsschutzes.

Zusätzlich wird der Schaumwein nach Herkunft und Art des Betriebes nachgewiesen.

Mit der Erhebung 2012 wurden die Weinbestände erstmals nach den neuen Kategorien des Bezeichnungsschutzes erfasst. Die bisherige Klassifikation der EU-Weine in Tafel- und Qualitätsweine wurde zum 1. August 2009 abgeschafft und ersetzt durch eine Unterscheidung der Weine in Weine mit geschützter Herkunftsangabe und Weine ohne geschützte Herkunftsangabe. Die Weine mit geschützter Herkunftsangabe werden differenziert in Weine mit Ursprungsbezeichnung und Weine mit geografischer Angabe. Praktisch werden die Weine untergliedert nach Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.), Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.), Rebsortenweinen ohne g.U./g.g.A. und Weinen ohne g.U./g.g.A. Nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 zählen Qualitäts- und Prädikatsweine zu den Weinen mit g.U. und Landweine zu den Weinen mit g.g.A.

Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

- hl = Hektoliter (100 Liter)
- g.U. = geschützte Ursprungsbezeichnung
- g.g.A. = geschützte geografische Angabe

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2013 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.1 Bestand insgesamt

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
			EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
			Hektoliter		
		1	2	3	4
Insgesamt					
1	Deutschland	11 483 293	11 083 791	399 502	3 764
2	Baden-Württemberg	2 453 489	2 445 518	7 971	734
3	Bayern	540 102	536 274	3 828	433
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	28 891	18 166	10 725	19
7	Hamburg	82 052	71 693	10 359	2
8	Hessen	1 456 408	1 454 946	1 462	375
9	Mecklenburg-Vorpommern	39 479	38 107	1 372	-
10	Niedersachsen	19 933	19 204	729	17
11	Nordrhein-Westfalen	188 300	165 589	22 711	.
12	Rheinland-Pfalz	5 922 821	5 643 646	279 175	2 165
13	Saarland	46 673	46 302	371	-
14	Sachsen	84 060	50 683	33 377	-
15	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-
16	Schleswig-Holstein	89 935	63 053	26 882	17
17	Thüringen	1 617	1 617	-	-
davon:					
Weißwein und weißer Traubenmost					
18	Deutschland	6 641 040	6 529 362	111 678	3 213
19	Baden-Württemberg	835 443	833 690	1 753	724
20	Bayern	329 428	328 098	1 330	425
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	10 909	8 552	2 357	.
24	Hamburg	39 260	35 305	3 955	1
25	Hessen	1 314 967	1 314 780	187	245
26	Mecklenburg-Vorpommern	27 206	26 480	726	-
27	Niedersachsen	8 013	7 798	215	14
28	Nordrhein-Westfalen	95 298	89 301	5 997	.
29	Rheinland-Pfalz	3 419 704	3 338 507	81 197	1 800
30	Saarland	27 551	27 457	94	-
31	Sachsen	40 907	34 292	6 615	-
32	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-
33	Schleswig-Holstein	29 317	22 270	7 047	-
34	Thüringen	804	804	-	-
Rotwein ¹⁾ und roter Traubenmost					
35	Deutschland	4 842 253	4 554 429	287 824	551
36	Baden-Württemberg	1 618 046	1 611 828	6 218	10
37	Bayern	210 674	208 176	2 498	8
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	17 982	9 614	8 368	.
41	Hamburg	42 792	36 388	6 404	1
42	Hessen	141 441	140 166	1 275	130
43	Mecklenburg-Vorpommern	12 273	11 627	646	-
44	Niedersachsen	11 920	11 406	514	3
45	Nordrhein-Westfalen	93 002	76 288	16 714	.
46	Rheinland-Pfalz	2 503 117	2 305 139	197 978	365
47	Saarland	19 122	18 845	277	-
48	Sachsen	43 153	16 391	26 762	-
49	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-
50	Schleswig-Holstein	60 618	40 783	19 835	17
51	Thüringen	813	813	-	-

1) Einschließlich Rotling und Roséwein.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2013 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.2 Bestand bei den Erzeugern

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
			EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
			Hektoliter		
		1	2	3	4
Insgesamt					
1	Deutschland	5 530 480	5 529 314	1 166	1 335
2	Baden-Württemberg	2 139 050	2 138 969	81	704
3	Bayern	376 152	376 151	1	92
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	-	-	-	-
7	Hamburg	-	-	-	-
8	Hessen	223 350	223 350	-	359
9	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
10	Niedersachsen	-	-	-	-
11	Nordrhein-Westfalen	1 613	1 613	-	-
12	Rheinland-Pfalz	2 730 293	2 729 209	1 084	180
13	Saarland	4 630	4 630	-	-
14	Sachsen	29 167	29 167	-	-
15	Sachsen-Anhalt	24 435	24 435	-	-
16	Schleswig-Holstein	-	-	-	-
17	Thüringen	1 617	1 617	-	-
davon:					
Weißwein und weißer Traubenmost					
18	Deutschland	2 645 111	2 644 324	787	1 128
19	Baden-Württemberg	667 147	667 077	70	694
20	Bayern	239 447	239 446	1	84
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	-	-	-	-
24	Hamburg	-	-	-	-
25	Hessen	178 804	178 804	-	229
26	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
27	Niedersachsen	-	-	-	-
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-
29	Rheinland-Pfalz	1 517 792	1 517 076	716	121
30	Saarland	3 662	3 662	-	-
31	Sachsen	22 105	22 105	-	-
32	Sachsen-Anhalt	13 978	13 978	-	-
33	Schleswig-Holstein	-	-	-	-
34	Thüringen	804	804	-	-
Rotwein ¹⁾ und roter Traubenmost					
35	Deutschland	2 885 369	2 884 990	379	207
36	Baden-Württemberg	1 471 903	1 471 892	11	10
37	Bayern	136 705	136 705	-	8
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	-	-	-	-
41	Hamburg	-	-	-	-
42	Hessen	44 546	44 546	-	130
43	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-
44	Niedersachsen	-	-	-	-
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-
46	Rheinland-Pfalz	1 212 501	1 212 133	368	59
47	Saarland	968	968	-	-
48	Sachsen	7 062	7 062	-	-
49	Sachsen-Anhalt	10 457	10 457	-	-
50	Schleswig-Holstein	-	-	-	-
51	Thüringen	813	813	-	-

1) Einschließlich Rotling und Roséwein.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2013 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein
 1.3 Bestand beim Handel

Lfd. Nr.	Land _____ Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus			Bestand an Traubenmost
			Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	Drittländern	
			Hektoliter			
		1	2	3	4	5
		Insgesamt				
1	Deutschland	5 952 813	2 569 081	2 985 396	398 336	2 429
2	Baden-Württemberg	314 439	135 750	170 799	7 890	30
3	Bayern	163 950	35 668	124 455	3 827	341
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	28 891	3 166	15 000	10 725	19
7	Hamburg	82 052	15 180	56 513	10 359	2
8	Hessen	1 233 058	159 437	1 072 159	1 462	16
9	Mecklenburg-Vorpommern	39 479	.	.	1 372	-
10	Niedersachsen	19 933	4 891	14 313	729	17
11	Nordrhein-Westfalen	186 687	59 251	104 725	22 711	.
12	Rheinland-Pfalz	3 192 528	1 626 762	1 287 675	278 091	1 985
13	Saarland	42 043	7 238	34 434	371	-
14	Sachsen	54 893	12 008	9 508	33 377	-
15	Sachsen-Anhalt	-
16	Schleswig-Holstein	89 935	16 931	46 122	26 882	17
17	Thüringen	-	-	-	-	-
		davon:				
		Weißwein und weißer Traubenmost				
18	Deutschland	3 995 929	1 662 208	2 222 830	110 891	2 085
19	Baden-Württemberg	168 296	65 680	100 933	1 683	30
20	Bayern	89 981	23 907	64 745	1 329	341
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	10 909	2 177	6 375	2 357	.
24	Hamburg	39 260	10 126	25 179	3 955	1
25	Hessen	1 136 163	135 901	1 000 075	187	16
26	Mecklenburg-Vorpommern	27 206	.	.	726	-
27	Niedersachsen	8 013	2 738	5 060	215	14
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	44 325	5 997	.
29	Rheinland-Pfalz	1 901 912	911 616	909 815	80 481	1 679
30	Saarland	23 889	6 251	17 544	94	-
31	Sachsen	18 802	8 436	3 751	6 615	-
32	Sachsen-Anhalt	-
33	Schleswig-Holstein	29 317	8 688	13 582	7 047	-
34	Thüringen	-	-	-	-	-
		Rotwein ¹⁾ und roter Traubenmost				
35	Deutschland	1 956 884	906 873	762 566	287 445	344
36	Baden-Württemberg	146 143	70 070	69 866	6 207	-
37	Bayern	73 969	11 761	59 710	2 498	-
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	17 982	989	8 625	8 368	.
41	Hamburg	42 792	5 054	31 334	6 404	1
42	Hessen	96 895	23 536	72 084	1 275	-
43	Mecklenburg-Vorpommern	12 273	.	.	646	-
44	Niedersachsen	11 920	2 153	9 253	514	3
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	60 400	16 714	.
46	Rheinland-Pfalz	1 290 616	715 146	377 860	197 610	306
47	Saarland	18 154	987	16 890	277	-
48	Sachsen	36 091	3 572	5 757	26 762	-
49	Sachsen-Anhalt	-
50	Schleswig-Holstein	60 618	8 243	32 540	19 835	17
51	Thüringen	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2013 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein

2.1 Bestand insgesamt

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				Sonstiger Wein ¹⁾
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Insgesamt					
1	Deutschland	11 483 293	7 234 566	537 920	262 742	2 325 248	1 122 817
2	Baden-Württemberg	2 453 489	2 205 596	107 727	31 269	85 369	23 528
3	Bayern	540 102	458 735	13 030	6 065	51 317	10 955
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	28 891	9 990	5 380	58	1 041	12 422
7	Hamburg	82 052	28 429	12 654	16 697	11 582	12 690
8	Hessen	1 456 408	235 644	17 471	40 138	1 145 175	17 980
9	Mecklenburg-Vorpommern	39 479	12 405	7 652	3 539	1 973	13 910
10	Niedersachsen	19 933	9 236	4 499	1 711	2 898	1 589
11	Nordrhein-Westfalen	188 300	76 588	31 076	18 971	12 613	49 052
12	Rheinland-Pfalz	5 922 821	4 083 101	290 706	134 654	993 666	420 694
13	Saarland	46 673	12 701	30 060	1 803	48	2 061
14	Sachsen	84 060	28 405	1 343	4 043	3 109	47 160
15	Sachsen-Anhalt	.	29 341	330	.	.	.
16	Schleswig-Holstein	89 935	35 595	12 631	3 084	7 875	30 750
17	Thüringen	1 617	1 573	-	-	-	44
		davon:					
		Weißwein					
18	Deutschland	6 641 040	3 506 721	310 530	153 775	1 945 386	724 628
19	Baden-Württemberg	835 443	678 471	71 604	19 652	54 501	11 215
20	Bayern	329 428	283 991	8 846	4 369	26 775	5 447
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	10 909	4 641	1 574	31	625	4 038
24	Hamburg	39 260	11 995	4 779	10 119	7 333	5 034
25	Hessen	1 314 967	186 997	14 570	39 056	1 061 979	12 365
26	Mecklenburg-Vorpommern	27 206	7 599	4 033	1 957	1 104	12 513
27	Niedersachsen	8 013	4 000	1 613	656	1 052	692
28	Nordrhein-Westfalen	95 298	37 417	11 105	10 632	7 431	28 713
29	Rheinland-Pfalz	3 419 704	2 233 051	166 744	64 021	773 777	182 111
30	Saarland	27 551	5 945	19 869	610	13	1 114
31	Sachsen	40 907	20 659	687	1 450	1 327	16 784
32	Sachsen-Anhalt	.	15 142	191	.	.	.
33	Schleswig-Holstein	29 317	12 391	3 447	891	3 562	9 026
34	Thüringen	804	760	-	-	-	44
		Rotwein ²⁾					
35	Deutschland	4 842 253	3 727 845	227 390	108 967	379 862	398 189
36	Baden-Württemberg	1 618 046	1 527 125	36 123	11 617	30 868	12 313
37	Bayern	210 674	174 744	4 184	1 696	24 542	5 508
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	17 982	5 349	3 806	27	416	8 384
41	Hamburg	42 792	16 434	7 875	6 578	4 249	7 656
42	Hessen	141 441	48 647	2 901	1 082	83 196	5 615
43	Mecklenburg-Vorpommern	12 273	4 806	3 619	1 582	869	1 397
44	Niedersachsen	11 920	5 236	2 886	1 055	1 846	897
45	Nordrhein-Westfalen	93 002	39 171	19 971	8 339	5 182	20 339
46	Rheinland-Pfalz	2 503 117	1 850 050	123 962	70 633	219 889	238 583
47	Saarland	19 122	6 756	10 191	1 193	35	947
48	Sachsen	43 153	7 746	656	2 593	1 782	30 376
49	Sachsen-Anhalt	.	14 199	139	.	.	.
50	Schleswig-Holstein	60 618	23 204	9 184	2 193	4 313	21 724
51	Thüringen	813	813	-	-	-	-

1) Einschließlich Wein aus Drittländern.

2) Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2013 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.2 Bestand bei den Erzeugern

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				Sonstiger Wein ¹⁾
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Insgesamt					
1	Deutschland	5 530 480	5 263 363	79 835	44 924	99 443	42 915
2	Baden-Württemberg	2 139 050	2 034 090	21 074	12 873	59 581	11 432
3	Bayern	376 152	357 437	6 524	3 108	3 575	5 508
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	-	-	-	-	-	-
7	Hamburg	-	-	-	-	-	-
8	Hessen	223 350	205 524	1 232	1 355	12 093	3 146
9	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-
10	Niedersachsen	-	-	-	-	-	-
11	Nordrhein-Westfalen	1 613	1 248	-	.	.	-
12	Rheinland-Pfalz	2 730 293	2 608 323	50 375	27 570	22 248	21 777
13	Saarland	4 630	4 578	47	-	-	5
14	Sachsen	29 167	26 653	488	-	1 042	984
15	Sachsen-Anhalt	24 435	23 825	34	-	557	19
16	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-
17	Thüringen	1 617	1 573	-	-	-	44
		davon:					
		Weißwein					
18	Deutschland	2 645 111	2 477 016	50 741	22 917	65 748	28 689
19	Baden-Württemberg	667 147	600 592	12 423	5 843	41 729	6 560
20	Bayern	239 447	226 239	4 932	1 754	2 543	3 979
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	-	-	-	-	-	-
24	Hamburg	-	-	-	-	-	-
25	Hessen	178 804	165 423	899	906	9 446	2 130
26	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-
27	Niedersachsen	-	-	-	-	-	-
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	.	.	-
29	Rheinland-Pfalz	1 517 792	1 446 030	32 030	14 396	10 215	15 121
30	Saarland	3 662	3 641	16	-	-	5
31	Sachsen	22 105	19 865	417	-	990	833
32	Sachsen-Anhalt	13 978	13 459	24	-	478	17
33	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-
34	Thüringen	804	760	-	-	-	44
		Rotwein ²⁾					
35	Deutschland	2 885 369	2 786 347	29 094	22 007	33 695	14 226
36	Baden-Württemberg	1 471 903	1 433 498	8 651	7 030	17 852	4 872
37	Bayern	136 705	131 198	1 592	1 354	1 032	1 529
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	-	-	-	-	-	-
41	Hamburg	-	-	-	-	-	-
42	Hessen	44 546	40 101	333	449	2 647	1 016
43	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	-	-
44	Niedersachsen	-	-	-	-	-	-
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-	-	-
46	Rheinland-Pfalz	1 212 501	1 162 293	18 345	13 174	12 033	6 656
47	Saarland	968	937	31	-	-	-
48	Sachsen	7 062	6 788	71	-	52	151
49	Sachsen-Anhalt	10 457	10 366	10	-	79	2
50	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	-	-
51	Thüringen	813	813	-	-	-	-

1) Einschließlich Wein aus Drittländern.

2) Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2013 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.3 Bestand beim Handel

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				Sonstiger Wein ¹⁾
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Insgesamt					
1	Deutschland	5 952 813	1 971 203	458 085	217 818	2 225 805	1 079 902
2	Baden-Württemberg	314 439	171 506	86 653	18 396	25 788	12 096
3	Bayern	163 950	101 298	6 506	2 957	47 742	5 447
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	28 891	9 990	5 380	58	1 041	12 422
7	Hamburg	82 052	28 429	12 654	16 697	11 582	12 690
8	Hessen	1 233 058	30 120	16 239	38 783	1 133 082	14 834
9	Mecklenburg-Vorpommern	39 479	12 405	7 652	3 539	1 973	13 910
10	Niedersachsen	19 933	9 236	4 499	1 711	2 898	1 589
11	Nordrhein-Westfalen	186 687	75 340	31 076	.	.	49 052
12	Rheinland-Pfalz	3 192 528	1 474 778	240 331	107 084	971 418	398 917
13	Saarland	42 043	8 123	30 013	1 803	48	2 056
14	Sachsen	54 893	1 752	855	4 043	2 067	46 176
15	Sachsen-Anhalt	.	5 516	296	.	.	.
16	Schleswig-Holstein	89 935	35 595	12 631	3 084	7 875	30 750
17	Thüringen	-	-	-	-	-	-
		davon:					
		Weißwein					
18	Deutschland	3 995 929	1 029 705	259 789	130 858	1 879 638	695 939
19	Baden-Württemberg	168 296	77 879	59 181	13 809	12 772	4 655
20	Bayern	89 981	57 752	3 914	2 615	24 232	1 468
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	10 909	4 641	1 574	31	625	4 038
24	Hamburg	39 260	11 995	4 779	10 119	7 333	5 034
25	Hessen	1 136 163	21 574	13 671	38 150	1 052 533	10 235
26	Mecklenburg-Vorpommern	27 206	7 599	4 033	1 957	1 104	12 513
27	Niedersachsen	8 013	4 000	1 613	656	1 052	692
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	11 105	.	.	28 713
29	Rheinland-Pfalz	1 901 912	787 021	134 714	49 625	763 562	166 990
30	Saarland	23 889	2 304	19 853	610	13	1 109
31	Sachsen	18 802	794	270	1 450	337	15 951
32	Sachsen-Anhalt	.	1 683	167	.	.	.
33	Schleswig-Holstein	29 317	12 391	3 447	891	3 562	9 026
34	Thüringen	-	-	-	-	-	-
		Rotwein ²⁾					
35	Deutschland	1 956 884	941 498	198 296	86 960	346 167	383 963
36	Baden-Württemberg	146 143	93 627	27 472	4 587	13 016	7 441
37	Bayern	73 969	43 546	2 592	342	23 510	3 979
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	17 982	5 349	3 806	27	416	8 384
41	Hamburg	42 792	16 434	7 875	6 578	4 249	7 656
42	Hessen	96 895	8 546	2 568	633	80 549	4 599
43	Mecklenburg-Vorpommern	12 273	4 806	3 619	1 582	869	1 397
44	Niedersachsen	11 920	5 236	2 886	1 055	1 846	897
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	19 971	8 339	5 182	20 339
46	Rheinland-Pfalz	1 290 616	687 757	105 617	57 459	207 856	231 927
47	Saarland	18 154	5 819	10 160	1 193	35	947
48	Sachsen	36 091	958	585	2 593	1 730	30 225
49	Sachsen-Anhalt	.	3 833	129	.	.	.
50	Schleswig-Holstein	60 618	23 204	9 184	2 193	4 313	21 724
51	Thüringen	-	-	-	-	-	-

1) Einschließlich Wein aus Drittländern.
 2) Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2013 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.4 Bestand beim Handel untergliedert nach der Herkunft

Lfd. Nr.	Herkunft Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				Sonstiger Wein
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Bestand insgesamt					
1	Insgesamt	5 952 813	1 971 203	458 085	217 818	2 225 805	1 079 902
	davon:						
2	aus Deutschland	2 569 081	1 604 267	178 764	58 492	204 080	523 478
3	aus anderen EU-Ländern	2 985 396	366 936	279 321	159 326	2 021 725	158 088
4	aus Drittländern	398 336	-	-	-	-	398 336
	davon:						
	Weißwein						
5	Zusammen	3 995 929	1 029 705	259 789	130 858	1 879 638	695 939
	davon:						
6	aus Deutschland	1 662 208	888 296	137 283	38 733	139 955	457 941
7	aus anderen EU-Ländern	2 222 830	141 409	122 506	92 125	1 739 683	127 107
8	aus Drittländern	110 891	-	-	-	-	110 891
	Rotwein ¹⁾						
9	Zusammen	1 956 884	941 498	198 296	86 960	346 167	383 963
	davon:						
10	aus Deutschland	906 873	715 971	41 481	19 759	64 125	65 537
11	aus anderen EU-Ländern	762 566	225 527	156 815	67 201	282 042	30 981
12	aus Drittländern	287 445	-	-	-	-	287 445

1) Einschließlich Rotling und Roséwein.

3 Bestand an Schaumwein 2013 nach Herkunft und Betriebsart

Lfd. Nr.	Land _____	Bestand an Schaumwein	davon mit Herkunft aus			
			Deutschland ¹⁾	anderen EU- Mitgliedstaaten	Drittländern	
			Hektoliter			
	Betriebsart	1	2	3	4	
		Insgesamt				
1	Deutschland	2 612 047	871 010	1 733 514	7 523	
2	Baden-Württemberg	152 224	86 930	65 250	44	
3	Bayern	19 718	10 151	9 546	21	
4	Berlin	
5	Brandenburg	
6	Bremen	387	273	81	33	
7	Hamburg	7 631	1 623	5 862	146	
8	Hessen	1 122 247	129 754	992 493	-	
9	Mecklenburg-Vorpommern	11 407	.	.	115	
10	Niedersachsen	2 352	1 183	1 164	5	
11	Nordrhein-Westfalen	37 418	.	13 646	.	
12	Rheinland-Pfalz	785 358	146 903	636 098	2 357	
13	Saarland	3 849	650	3 196	3	
14	Sachsen	6 486	6 290	194	2	
15	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-	
16	Schleswig-Holstein	4 722	1 195	3 267	260	
17	Thüringen	11	11	-	-	
		davon: Erzeuger				
18	Deutschland	173 735	173 700	-	35	
19	Baden-Württemberg	79 136	79 128	-	8	
20	Bayern	8 151	8 151	-	-	
21	Berlin	
22	Brandenburg	
23	Bremen	-	-	-	-	
24	Hamburg	-	-	-	-	
25	Hessen	9 839	9 839	-	-	
26	Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	-	
27	Niedersachsen	-	-	-	-	
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	-	-	
29	Rheinland-Pfalz	69 360	69 333	-	27	
30	Saarland	638	638	-	-	
31	Sachsen	6 001	6 001	-	-	
32	Sachsen-Anhalt	.	.	-	-	
33	Schleswig-Holstein	-	-	-	-	
34	Thüringen	11	11	-	-	
		Handel				
35	Deutschland	2 438 312	697 310	1 733 514	7 488	
36	Baden-Württemberg	73 088	7 802	65 250	36	
37	Bayern	11 567	2 000	9 546	21	
38	Berlin	
39	Brandenburg	
40	Bremen	387	273	81	33	
41	Hamburg	7 631	1 623	5 862	146	
42	Hessen	1 112 408	119 915	992 493	-	
43	Mecklenburg-Vorpommern	11 407	.	.	115	
44	Niedersachsen	2 352	1 183	1 164	5	
45	Nordrhein-Westfalen	.	19 230	13 646	.	
46	Rheinland-Pfalz	715 998	77 570	636 098	2 330	
47	Saarland	3 211	12	3 196	3	
48	Sachsen	485	289	194	2	
49	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-	
50	Schleswig-Holstein	4 722	1 195	3 267	260	
51	Thüringen	-	-	-	-	

1) Der Schaumwein wird bei den Erzeugern nicht getrennt nach deutscher Herkunft und nach Herkunft aus anderen Mitgliedstaaten der EU erfasst. Der Bestand an Schaumwein wird vollständig in der Spalte Schaumwein deutscher Herkunft ausgewiesen, da die anderen EU-Mitgliedstaaten mengenmäßig unbedeutend sind.

Erhebung der Weinbestände



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12.11.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643-8660; Fax: +49 (0) 228 99/643-8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit und Erhebungseinheiten:</i> Unternehmen des Großhandels und Erzeugerbetriebe, die zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen• <i>Räumliche Abdeckung:</i> Deutschland insgesamt, Bundesländer• <i>Berichtszeitpunkt:</i> 31. Juli eines jeden Jahres• <i>Periodizität:</i> jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte:</i> Bestand an Wein nach Weiß- und Rotwein, Herkunft, Art der Betriebe (Erzeuger oder Großhandel) und Kategorien des Bezeichnungsschutzes. Zusätzlich wird der Schaumwein nach Herkunft und Art des Betriebes ausgewiesen. Der Bestand an Traubenmost wird nach weißem und rotem Traubenmost untergliedert.• <i>Nutzerbedarf:</i> Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen sowie Wirtschaftsverbände, insbesondere der Deutsche Weinbauverband	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung :</i> Sekundärstatistische Auswertung der Weinbaukartei sowie schriftliche Befragung der nicht in der Weinbaukartei enthaltenen auskunftspflichtigen Einheiten• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Meldeformular (Weinbestandsmeldung) der zuständigen Verwaltungen sowie Erhebungsbogen bei Primärbefragung; elektronisch von der zuständigen Verwaltungsstelle an die Statistischen Ämter der Länder, postalisch oder elektronisch von den Unternehmen an das zuständige Statistische Landesamt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Mängel in der Erfassungsgrundlage durch untere Abschneidegrenze sowie Beschränkung auf den Großhandel und die Erzeuger, Verzerrungen durch die Stichtagsregelung	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Endgültige Ergebnisse liegen etwa vier Monate nach dem Erhebungszeitpunkt vor.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich:</i> EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar• <i>Zeitlich:</i> eine zeitliche Vergleichbarkeit ist mit Einschränkungen möglich	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken:</i> Versorgungsbilanzen für Wein	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege:</i> ausschließlich elektronische Veröffentlichung regelmäßiger Publikationen kostenlos unter www.destatis.de: Fachserie 3, Reihe 3.2.3 und Reihe 3	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgrundgesamtheit bilden Unternehmen und Betriebe, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Sie gliedern sich in die Betriebsarten Großhandel und Erzeuger.

Betriebsart Großhandel:

Rechtlich selbständige Unternehmen des Großhandels mit Sitz in Deutschland, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile. Die Erhebungseinheiten zählen i. d. R. zum Wirtschaftszweig 46.34.0 (Großhandel mit Getränken) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008).

Betriebsart Erzeuger:

Weinbauliche Erzeugerbetriebe, z. B. Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, Wein verarbeitende Betriebe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind

- 1.) die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
- 2.) die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
- 3.) die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügen. Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Weinbestand wird in allen 16 Bundesländern erhoben. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse der Erhebung der Weinbestände auf Bundes- und Länderebene. In Veröffentlichungen bis einschließlich zum Berichtsjahr 2006 wurden Ergebnisse bis auf Ebene der Regierungsbezirke ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der 31. Juli eines jeden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Weinbestandserhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Weinbestandserhebung beruht auf EU-, Bundes- und Landesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 479/2008 hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15, ber. ABl. 2010 Nr. L 31 S. 20)
- Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Bundesrecht:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung

Landesrecht:

- In Baden-Württemberg: Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften vom 31. Mai 2005 (GBl. 2005 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2011 (GBl. S. 457)
- In Brandenburg: Verordnung zur Durchführung des Weinrechts im Land Brandenburg (WeinRDV) vom 29. Februar 2012 (GVBl. II/12, [Nr. 18])
- In Hessen: Hessische Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 21])

– In Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Weinrechts vom 12. Oktober 2011 (GVBl. 2011, 382)

– In Sachsen: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Durchführung des Weinrechts (WeinrechtsDVO) vom 23. April 2002, § 17, Absatz 4

– In Thüringen: Thüringer Verordnung zur Durchführung des Weinrechts und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Weinrechts vom 17. April 2012 (GVBl. 2012, 120)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ermittlung der primär geheim zu haltenden Daten erfolgt auf Basis der Mindestfallzahlregel und in einigen Statistischen Landesämtern zusätzlich nach der p-Prozent-Regel. Die primäre und sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der Durchführung der Weinbestandserhebung als Totalerhebung ist die Datenqualität als gut einzustufen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsregelung Verzerrungen auftreten können.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst wird der Bestand an Wein und Traubenmost aus eigener sowie fremder Erzeugung untergliedert nach

– Weiß- und Rotwein bzw. weißem und rotem Traubenmost,

– Art der Betriebe (Erzeuger oder Großhandel),

– Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU einschl. Deutschland) bzw. Herkunft aus Drittländern; beim Großhandel zusätzlich nach Wein inländischer Herkunft und Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU.

Zusätzlich werden die Weine aus den EU-Mitgliedstaaten (EU einschl. Deutschland) untergliedert nach den Kategorien des Bezeichnungsschutzes. Der Schaumwein wird nach Herkunft und Art des Betriebes dargestellt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Einteilung nach Qualitätsstufen erfolgt nach der Bezeichnungssystematik der Weine gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur. Sie liefert damit Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, absatzfördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind und die der Anpassung der Versorgung an den Bedarf dienen.

Sie liefert Eckwerte für die Versorgungsbilanzen für Wein auf nationaler und supranationaler Ebene sowie für die Vorbilanz im Rahmen der EU-Weinmarktordnung. Weiterhin fließen die Ergebnisse der Weinbestandsstatistik in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Die wichtigsten supranationalen Nutzer der Weinbestandsstatistik sind die Europäische Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft) und die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV). Zu den wichtigsten nationalen Nutzern zählen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen und Wirtschaftsverbände, insbesondere der Deutsche Weinbauverband. Weitere Nutzer der Daten sind das Deutsche Weininstitut sowie der Deutsche Weinfonds.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Landwirtschaftsstatistik" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Weinbestandserhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Soweit in den Weinbau treibenden Bundesländern die Erhebungseinheiten in der Weinbaukartei erfasst sind, werden die bei den Verwaltungen (z. B. Landwirtschaftskammer, Weinbauamt, Ämter für Landwirtschaft) vorliegenden Daten sekundärstatistisch genutzt. Alle übrigen Einheiten werden primärstatistisch erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Datenaufbereitung nehmen die Statistischen Ämter der Länder vor. Der primärstatistische Teil erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang) in Form einer schriftlichen Befragung. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschiedene Möglichkeiten angeboten: postalisch, per Fax oder online (IDEV).

Die Verwaltungsdaten werden auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. In einigen Weinbau treibenden Bundesländern (RP, BW, BY) wird die Weinbestandsstatistik vollständig als Sekundärstatistik durchgeführt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei den durch primärstatistische Befragung erhobenen Daten bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung. Die Daten der Weinbaukarteien werden nach Eingang in den Statistischen Landesämtern soweit möglich ebenfalls auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bei der Erhebung der Weinbestände handelt es sich um eine jährliche Erhebung zum jeweils gleichen Stichtag 31. Juli. Ein Saisonbereinigungsverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Weinerzeuger sind aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 verpflichtet, für Verwaltungszwecke eine Weinbestandsmeldung vorzulegen. Durch die sekundärstatistische Nutzung der für Verwaltungszwecke erhobenen Daten werden diese Auskunftspflichtigen nicht zusätzlich durch statistische Berichtspflichten belastet. Das gleiche gilt auch für die Unternehmen des Großhandels in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern, die ebenfalls bereits in der Weinbaukartei mit den relevanten Angaben erfasst sind. Lediglich die wenigen Unternehmen in den Ländern ohne eine Weinbaukartei sowie in den Ländern, bei denen keine bzw. nicht alle Handelsbetriebe in der Weinbaukartei erfasst sind, werden durch die Statistik befragt. Durch die Einführung einer unteren Erfassungsgrenze im Jahr 2002 und die Beschränkung auf Unternehmen des Großhandels ab dem Jahr 1998 wurde der Berichtskreis erheblich eingeschränkt. Bis

1997 waren auch Gaststätten- und Einzelhandelsbetriebe sowie Privatverbraucher meldepflichtig, sofern sie sich eigener oder fremder Kellereinrichtungen bedienen und mindestens 2 500 Liter lagerten. Durch die Einführung der unteren Abschneidegrenze im Jahr 2002 wurden fast 60% der Weinerzeuger (mit ca. 4% der Bestände der Erzeuger) sowie fast 50% der Weinhandelsunternehmen (mit 0,5% der Bestände des Weinhandels) von der Auskunftspflicht befreit. Insgesamt wurden über 11 000 Unternehmen entlastet, ohne dass ein bedeutender Informationsausfall entstand (Stand Mai 2001).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da über 95 % des Weinbestands in den Weinbau treibenden Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) lagert und diese zum größten Teil die Daten der Weinbaukartei nutzen, ist die Datenqualität der Weinbestandserhebung als relativ gut einzustufen. In den Ländern, in denen ausschließlich bzw. zusätzlich zur Nutzung der Daten aus der Weinbaukartei eine Primärerhebung durchgeführt wird, hängt die Genauigkeit der Angaben zum einen davon ab, ob alle maßgeblichen Betriebe mit einem Weinbestand über 100 hl befragt werden und ob diese Betriebe wahrheitsgemäße Auskunft erteilen.

Die Adressbeschaffung erfolgt bei der Primärerhebung überwiegend unter Zuhilfenahme des Unternehmensregisters. Daher hängt die Weinbestandserhebung u. a. auch von der Aktualität des Unternehmensregisters ab. Weitere Verzerrungen können durch Probleme bei der Abgrenzung zwischen Großhandel und Einzelhandel (der nicht befragt wird) sowie durch die Stichtagsregelung entstehen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Weinbestandsstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler können durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage entstehen. Durch die bei der Weinbestandserhebung geltende untere Abschneidegrenze von 100 hl sowie die Beschränkung auf den Großhandel wird ein geringer Teil der Weinbestände nicht erfasst. Ein weiterer kritischer Punkt bei der Weinbestandserhebung liegt in der Abgrenzung zwischen Einzelhandel und Großhandel. Zentrale Lager größerer Einzelhandelsketten weisen einen größeren Weinbestand auf. Durch die Zuordnung zum Wirtschaftszweig Einzelhandel werden solche Lager jedoch nicht erfasst.

Zu den erhebungsbedingten Fehlern gehören auch Antwortausfälle (= so genannte "echte Ausfälle" von Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Hierunter fallen solche Unternehmen, die nicht angeschrieben wurden, da sie fälschlicherweise nicht als auskunftspflichtig identifiziert wurden bzw. den Statistischen Ämtern der Länder gar nicht bekannt sind. Da für die Primärerhebung überwiegend das Unternehmensregister zur Identifizierung potenzieller Auskunftspflichtiger herangezogen wird, hängt die Genauigkeit der Primärbefragung u. a. auch von der Aktualität des Unternehmensregisters sowie der korrekten Zuordnung der im Unternehmensregister geführten Einheiten zu den Wirtschaftszweigen gemäß der geltenden WZ-Klassifikation ab.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden diese Eintragungen weitestgehend erkannt.

Darüber hinaus sind Ergebnisverzerrungen durch die Stichtagsregelung möglich.

Für die Erhebung der Weinbestände wurden keine Analysen zum systematischen Fehler durchgeführt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Weinbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Länderergebnisse können ca. 2 bis 2,5 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt erstellt werden. Das Bundesergebnis wird in der Regel ca. 4 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden der EU-Kommission pünktlich vor dem gesetzlich festgelegten Termin, dem 30. November, übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Weinbestände basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen ist gewährleistet. Zu beachten ist dabei, dass die Weinbestände jeweils dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für das frühere Bundesgebiet wird der Weinbestand von 1962 bis zum Jahr 1990 zum Stichtag 31.08. nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab 1991 bis zum Jahr 2000 zum Stichtag 31.08. und seit 2001 bis aktuell zum Stichtag 31.07. (mit der Änderung der Definition des Weinwirtschaftsjahres).

Im Jahre 2002 wurde die untere Abschneidegrenze von 100 hl eingeführt. Bis 1998 war die Weinbestandserhebung eine reine Primärerhebung, bei der auch Privatverbraucher, Einzelhandelsbetriebe und Gaststätten berichtspflichtig waren, die mindestens 2 500 Liter Wein lagerten. Bei der Einführung der Gesetzesänderungen wurde jedoch darauf geachtet, dass der Informationsverlust möglichst gering gehalten wird bei einer möglichst großen Entlastung der Berichtspflichtigen.

Zu Verzerrungen hinsichtlich des Weinbestands in Deutschland im Zeitverlauf kann es auch dadurch kommen, dass es sich bei der Weinbestandserhebung um eine Stichtagserhebung handelt. Dies kann dazu führen, dass möglicherweise gerade zum Zeitpunkt des Stichtages Weinlager nahezu geleert sind und die Nachlieferung erst einige Tage später eintrifft. Die Angaben über den Weinbestand werden dann zu einem Zeitpunkt gemacht, der keine "normalen Verhältnisse" widerspiegelt.

Seit der Erhebung 2012 werden Mehrländerunternehmen (Unternehmen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern besitzen) im Bereich des Großhandels prinzipiell nur noch direkt nach ihren deutschlandweiten Weinbeständen befragt. Sämtliche Weinbestände von Mehrländerunternehmen, unabhängig davon, in welcher Niederlassung sie tatsächlich lagerten, werden in dem Bundesland ausgewiesen, in welchem das Mehrländerunternehmen seinen Hauptsitz hat. In der Vergangenheit wurden nicht immer die Mehrländerunternehmen direkt, sondern zum Teil die Niederlassungen in den einzelnen Bundesländern nach ihren Weinbeständen befragt. Die Bestände der Niederlassungen wurden für das Bundesland ausgewiesen, in welchem die Niederlassung ansässig war. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse ab 2012 auf Ebene der Bundesländer mit den Ergebnissen aus Vorjahren (bis 2011) nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der Weinbestände ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Weinbestände finden Eingang in die Versorgungsbilanzen über Wein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Im Jahr 2013 keine Pressemitteilung

Veröffentlichungen

Die Weinbestandsstatistik wird online veröffentlicht; die Fachserie wird nicht mehr gedruckt. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Weinbestände
- Fachserie 3, Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Thematische Veröffentlichungen: Fachserien-Bereich 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")

Einige Statistische Ämter der Länder veröffentlichen ebenfalls statistische Berichte mit ausgewählten Ergebnissen der Weinbestandserhebung.

Online-Datenbank

keine

Zugang zu Mikrodaten

keine

Sonstige Verbreitungswege

keine

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung der Weinbestände stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html>

zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplan.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

nicht möglich

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

keine

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Weinbestandserhebung
am 31. Juli 2013**

WE

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Variante A

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter <https://xxxxxxxxxxxxx> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: xxxxxxxxxx Zugangscode: xxxxxxxxxx

Zu den Erhebungseinheiten der Weinbestandserhebung gehören alle **Unternehmen** des Großhandels mit Wein und Traubenmost sowie nicht in der Weinbaukartei erfasste Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, soweit sie zum 31. Juli 2013 (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von **mindestens 100 Hektolitern** verfügen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen diese Erfassungsgrenze erreicht.

Wenn dies der Fall ist, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn die angegebene Grenze auf Ihr Unternehmen nicht zutrifft.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Bestände in Hektolitern (hl) rechtsbündig eintragen, z.B.

hl
9 3 4 2 1

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B.) gekennzeichnet.

Weinbestandserhebung
am 31. Juli 2013

WE

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Variante B

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder Telefax:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online Sparen Sie Porto! Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter <https://xxxxxxxxxxxxx> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie im beigefügten Anschreiben.

Zu den Erhebungseinheiten der Weinbestandserhebung gehören alle **Unternehmen** des Großhandels mit Wein und Traubenmost sowie nicht in der Weinbaukartei erfasste Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, soweit sie zum 31. Juli 2013 (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von **mindestens 100 Hektolitern** verfügen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen diese Erfassungsgrenze erreicht.

Wenn dies der Fall ist, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn die angegebene Grenze auf Ihr Unternehmen nicht zutrifft.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Bestände in Hektolitern (hl) rechtsbündig eintragen, z.B.

hl
9 3 4 2 1

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Einschließlich Rotling, Weißherbst und Blanc de Noirs.
- 2** Hier sind alle Erzeugnisse aufzuführen, deren Bezeichnung den Namen eines der 13 bestimmten Anbaugebiete enthält. Bei den Anbaugebieten handelt es sich um die Gebiete Ahr, Baden, Franken, Hessische Bergstraße, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz, Rheingau, Rheinhessen, Saale-Unstrut, Sachsen und Württemberg.
- 3** Hierzu gehören die Erzeugnisse, die den Namen der folgenden Gebiete enthalten: Ahrtaler Landwein, Landwein Rhein, Badischer Landwein, Taubertäler Landwein, Landwein Oberrhein, Landwein Main, Regensburger Landwein, Starkenburger Landwein, Rheinburgen-Landwein, Landwein der Mosel, Landwein der Saar, Landwein der Ruwer, Saarländischer Landwein, Nahegauer Landwein, Pfälzer Landwein, Rheingauer Landwein, Rheinischer Landwein, Mitteldeutscher Landwein, Sächsischer Landwein, Schwäbischer Landwein, Landwein Neckar, Landwein Rhein-Neckar, Bayerischer Bodensee Landwein, Mecklenburger Landwein, Brandenburger Landwein, Schleswig-Holsteinischer Landwein.
- 4** Hierzu gehört Rebsortenwein nach den aktuell in Deutschland klassifizierten Rebsorten ohne geschützte Ursprungsbezeichnung und ohne geschützte geografische Angabe (Rebsorten nach Artikel 118a Absatz 1 i. V. m. Anhang XI b der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1)).
- 5** Hier sind alle zuvor nicht erfassten Weine aufzuführen.
- 6** Weine, die die geschützte Ursprungsbezeichnung des jeweiligen EU-Mitgliedstaates enthalten (z. B. Alsace in Frankreich oder Rioja in Spanien). Die betreffenden Erzeugnisse werden detailliert in der Verordnung (EU) Nr. 401/2010 der Kommission vom 7. Mai 2010 (ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 13) erläutert.
- 7** Weine, die die geschützte geografische Angabe des jeweiligen EU-Mitgliedstaates enthalten (z. B. Alpes de Haute Provence in Frankreich oder Murcia in Spanien). Die betreffenden Erzeugnisse werden detailliert in der Verordnung (EU) Nr. 401/2010 der Kommission vom 7. Mai 2010 (ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 13) erläutert.

Abschnitt 1: Wein inländischer Herkunft (einschließlich Schaum- und Jungwein)

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) 2	3511	<input type="text"/>	3521	<input type="text"/>	3501	<input type="text"/>
Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) 3	3512	<input type="text"/>	3522	<input type="text"/>	3502	<input type="text"/>
Deutscher Rebsortenwein ohne g. U./g. g. A. 4	3513	<input type="text"/>	3523	<input type="text"/>	3503	<input type="text"/>
Deutscher Wein ohne g. U./g. g. A.	3514	<input type="text"/>	3524	<input type="text"/>	3504	<input type="text"/>
Sonstiger Wein 5	3515	<input type="text"/>	3525	<input type="text"/>	3505	<input type="text"/>
		<i>Summe 3511 bis 3515</i>		<i>Summe 3521 bis 3525</i>		<i>Summe 3501 bis 3505</i>
Insgesamt	3516	<input type="text"/>	3526	<input type="text"/>	3506	<input type="text"/>
darunter: Schaumwein					3507	<input type="text"/>

Abschnitt 2: Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU (einschließlich Schaum- und Jungwein)

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) 6	3551	<input type="text"/>	3571	<input type="text"/>	3531	<input type="text"/>
Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) 7	3552	<input type="text"/>	3572	<input type="text"/>	3532	<input type="text"/>
Rebsortenwein ohne g. U./g. g. A.	3553	<input type="text"/>	3573	<input type="text"/>	3533	<input type="text"/>
Wein ohne g. U./g. g. A.	3554	<input type="text"/>	3574	<input type="text"/>	3534	<input type="text"/>
Sonstiger Wein	3555	<input type="text"/>	3575	<input type="text"/>	3535	<input type="text"/>
		<i>Summe 3551 bis 3555</i>		<i>Summe 3571 bis 3575</i>		<i>Summe 3531 bis 3535</i>
Insgesamt	3556	<input type="text"/>	3576	<input type="text"/>	3536	<input type="text"/>
darunter: Schaumwein					3537	<input type="text"/>

Abschnitt 3: Wein mit Ursprung aus Drittländern

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein insgesamt	3558	<input type="text"/>	3578	<input type="text"/>	3538	<input type="text"/>
darunter: Schaumwein					3539	<input type="text"/>

Abschnitt 4: Traubenmost in- und ausländischer Herkunft

	Bestand					
	rot		weiß		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Konzentrierter Traubenmost	3560	<input type="text"/>	3580	<input type="text"/>	3540	<input type="text"/>
Rektifizierter Traubenmost	3561	<input type="text"/>	3581	<input type="text"/>	3541	<input type="text"/>
		<i>Summe 3560 und 3561</i>		<i>Summe 3580 und 3581</i>		<i>Summe 3540 und 3541</i>
Insgesamt	3562	<input type="text"/>	3582	<input type="text"/>	3542	<input type="text"/>

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Weinbestandserhebung wird jährlich bei nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen sowie bei Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, die am 31. Juli (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von mindestens 100 Hektolitern verfügen, durchgeführt.

Die Weine werden beim Handel untergliedert nach Wein inländischer Herkunft, Wein aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Wein aus Drittländern. Die inländischen Weine sowie die Weine aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes zu untergliedern.

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur. Sie liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse dienen zur Anpassung der Versorgung an den Bedarf.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 77 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig. Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) **porto- und kostenfrei** zu erteilen. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG i. V. m. § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefaxnummer. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift sowie Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen
- Anschrift des Unternehmenssitzes und Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Reihe 1: Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung

Bis 2002 wurde die Reihe 1 unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft“ *jährlich*, ab 2003 *zweijährlich* und ab 2010 *dreijährlich* unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung“ veröffentlicht. Sie ist eine zusammenfassende Darstellung von Produktions- und Strukturergebnissen. 2010 wurden auch Ergebnisse der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung einbezogen. => Nur Download.

Reihe 2: Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse

2.1: Betriebe

2.1.1: Betriebe mit Waldflächen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich* mit Angaben zur Betriebsgrößenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Ab 2010 werden Ergebnisse der *dreijährlich* stattfindenden Agrarstrukturerhebung über landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen veröffentlicht. Für die forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach dem Jahr 2010 erst wieder Ergebnisse 2016 verfügbar sein. => Nur Download.

2.1.2: Bodennutzung der Betriebe einschließlich Zwischenfruchtanbau

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich*, ab 2010 werden *dreijährlich* Angaben über die Struktur der Bodennutzung veröffentlicht; alle 6 Jahre ist seit 2010 der Zwischenfruchtanbau enthalten. => Nur Download.

2.1.3: Viehhaltung der Betriebe (Struktur der Viehhaltung)

Dieser Bericht enthält Bestände und Größenklassen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner und sonstiges Geflügel. Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.4: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput

Bis einschließlich 2001 wurde diese Reihe unter dem Titel „Betriebsysteme und Standardbetriebseinkommen“, danach bis einschließlich 2007 unter dem Titel „Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen und Standarddeckungsbeiträge“ veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.5: Sozialökonomische Verhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.6: Eigentums- und Pachtverhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.7: Einkommenskombinationen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich* mit Angaben über außerbetriebliche Einkommen und Arbeitsverhältnisse. Ab 2010 werden *dreijährlich* Angaben über Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.8: Arbeitskräfte

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.1: Betriebe mit ökologischem Landbau

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.2: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Entfällt ab 2010 => Nur Download.

2.2.3: Betriebe mit Weinbau

Diese Reihe berichtet ab 2010 *dreijährlich* über die Betriebe mit Weinbau. => Nur Download.

2.4: Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

Diese Reihe wertet *jährlich* die Meldungen der Finanzämter und Gutachterausschüsse über die Veräußerungsfälle für Flächen landwirtschaftlicher Nutzung aus. => Nur Download.

2.S.: Sonderbeiträge (unregelmäßige Folge)

Bisher erschienen:

2.S.1: **Methodische Grundlagen der Agrarberichterstattungen/Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) 1991 bis 1997**
=> Nur Printausgabe.

2.S.2: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1999**
=> Nur Printausgabe.

2.S.3: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2003**
=> Nur Printausgabe.

2.S.4: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2005**
=> Nur Printausgabe.

2.S.5: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2007**
=> Nur Download.

2.S.6: **Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010**
=> Nur Download.

Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

In der Jahreszusammenstellung werden die Anbaustatistiken mit den Erntefeststellungen über landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland, Gemüse, Obst und Weinmost ausgewiesen. Außerdem finden sich Angaben über Baumschulgehölze, Zierpflanzen, Weinbestände und -erzeugung sowie den Holzeinschlag. => Nur Download.

3.1: Landwirtschaftliche Bodennutzung

3.1.2: **Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)**
In einem *jährlichen* Bericht (mit Vorbericht) wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kultur- und Fruchtarten aufgegliedert.

Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde das Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebungen in der Reihe 1.1.1 nachgewiesen. => Nur Download.

3.1.3: **Gemüseerhebung – Aunbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren (bis 2011: Gemüseanbauflächen)**

Diese Reihe berichtete bis 2011 *jährlich* über die Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren; ab 2012 enthält diese Reihe *jährlich* sowohl Anbauflächen als auch Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. => Nur Download.

3.1.4: Baumobstflächen

Aus den *fünfjährigen* Baumobstanbauerhebungen werden Strukturangaben über Betriebe, Anbauflächen und Sorten nachgewiesen. => Nur Download.

3.1.5: Rebflächen

Dieser *jährliche* Bericht enthält eine sachlich und regional gegliederte Bestandsaufnahme der mit Keltertrauben bestockten Rebflächen. => Nur Download.

3.1.6: Anbau von Zierpflanzen

Diese Veröffentlichung berichtet in *vierjähriger* Periodizität über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen. => Nur Download.

3.1.7: Baumschulerhebung

Die *vierjährige* Veröffentlichung enthält Angaben über Betriebe mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden. => Nur Download.

3.1.8: Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten

Diese Veröffentlichung erschien bis 2007 und enthielt *vierjährlich* Angaben über den Zwischenfruchtanbau. Ergebnisse zum Zwischenfruchtanbau werden ab 2010 *sechsjährlich* in der Reihe 2.1.2 veröffentlicht.

Fortsetzung siehe folgende Seite

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

3.1.9: Strauchbeerenanbau und -ernte

Diese Veröffentlichung enthält ab 2012 *jährliche* Angaben über Strauchbeerenanbau und -ernte. => Nur Download.

3.2: Pflanzliche Erzeugung

3.2.1: Wachstum und Ernte

– Feldfrüchte, Baumobst, Weinmost –

In unregelmäßiger Folge erscheinen *jährlich* 12 Einzelberichte getrennt nach den drei Sachgebieten mit Angaben über die Ernteschätzungen und die endgültigen Erntefeststellungen (für Feldfrüchte, Baumobst und Weinmost). Bis 2011 erschienen zusätzlich drei Einzelberichte zur Gemüseernte. Ergebnisse über die Gemüseernte werden ab 2012 in der Reihe 3.1.3 Gemüseanbau und -ernte veröffentlicht.

=> Nur Download.

3.2.2: Weinerzeugung

Jährlicher Bericht über die erzeugte Wein- und Mostmenge in der Unterteilung nach Ländern, Anbaugebieten und Qualitätsstufen.

=> Nur Download.

3.2.3: Weinbestände

Jährlicher Bericht über die Bestände an Wein nach Herkunft, Betriebsart und Kategorien des Bezeichnungsschutzes in der Unterteilung nach Ländern. => Nur Download.

Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält ausgewählte Ergebnisse des Viehbestandes sowie Ergebnisse der Statistiken über Schlachtungen und Fleischerzeugung, Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchungen, Erzeugung von Geflügel, Geflügelschlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung, Erzeugung in Aquakulturbetrieben.

=> Nur Download.

4.1: Viehbestand

Die *halbjährlichen* Berichte informieren über die Ergebnisse der Viehbestandserhebungen im Mai (Rinder und Schweine) sowie über die Viehbestandserhebungen (Rinder, Schweine und Schafe) im November.

=> Nur Download.

(Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde das Ergebnis der Viehbestandserhebungen im Mai in der Reihe 1.1.1 nachgewiesen.)

4.2: Tierische Erzeugung

4.2.3: Geflügel

Die *jährliche* Fachserie enthält die Ergebnisse über die Legehennenhaltung und Eierzeugung, die Geflügelfleischerzeugung, die eingelegten Bruteier und geschlüpften Küken sowie das Fassungsvermögen der Brutanlagen im Dezember.

=> Nur Download.

4.3: Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die *halbjährlich* und *jährlich* erscheinende Fachserie enthält die Ergebnisse der Fleischuntersuchungsstatistik. Nachgewiesen werden die Untersuchungen und Befundungen der veterinärmedizinischen Überwachung bei den Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen sowie dem Schlacht geflügel- und den Geflügelfleischuntersuchungen.

=> Nur Download.

4.6 Erzeugung in Aquakulturbetrieben

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2011 informieren die Berichte *jährlich* über erzeugte Mengen, Brut- und Aufzucht und Zuführung in Aquakulturbetrieben jeweils untergliedert nach Arten. Zusätzlich werden *dreijährlich* Strukturdaten (Anlagearten, Vermarktungswege) veröffentlicht. => Nur Download.

Reihe 5: Allgemeine Flächennutzung

5.1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

Dieser Bericht informiert *jährlich* über die tatsächliche Nutzung der Bodenfläche. Datengrundlage sind die Liegenschaftskataster.

=> Nur Download.

Einzelveröffentlichungen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (LZ)

– Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) 2010
Außer den in der Reihe 2.1.2–2.1.8 und 2.2.1 veröffentlichten Ergebnissen der Agrarstruktur erhebungen, die in Jahren mit einer Landwirtschaftszählung Bestandteil dieser Großzählung sind, wurden zusätzlich folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

- Heft 1 Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 2 Arbeitskräfte, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 3 Eigentums- und Pachtverhältnisse, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 4 Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 5 Bodenbearbeitung, Bewässerung, Landschaftselemente, ELPM 2010 => nur Download.
- Heft 6 Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung, ELPM 2010
=> nur Download.

Klassifikation

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008.

Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Die Auslieferung der Printveröffentlichungen übernimmt unser Vertriebspartner:

IBRo Versandservice GmbH, Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1, 18184 Roggentin
Telefon: +49 38204 66543, Fax: +49 38204 66919, destatis@ibro.de